



EnBW-Förderprogramm „Impulse für die Vielfalt“

Amphibien und Reptilien

**Förderjahr 2020
Jetzt mitmachen!**



Informationen

Haben Sie Fragen zum Förderprogramm oder wünschen Sie die Zusendung der Antragsformulare, dann wenden Sie sich an:

LUBW Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg
Griesbachstraße 1–3, 76185 Karlsruhe
Tel.: 0721/5600-1484, Fax 0721/5600-1414
E-Mail: Biologische-Vielfalt@lubw.bwl.de
www.impulse-fuer-die-vielfalt.de

EnBW Energie Baden-Württemberg AG
Umwelt (T-BUU)
Durlacher Allee 93, 76131 Karlsruhe
Tel. 0721/63-12161, Fax 0721/63-15032
www.enbw.com/biodiversitaet

Auskunft zu konkreten Umsetzungsfragen und Gegebenheiten vor Ort geben auch:

Regierungspräsidium Stuttgart, Tel.: 0711/904-15613
Regierungspräsidium Freiburg, Tel.: 0761/208-4223
Regierungspräsidium Karlsruhe, Tel.: 0721/926-6250
Regierungspräsidium Tübingen, Tel.: 07071/757-5326

Herausgeber LUBW Landesanstalt für Umwelt
Baden-Württemberg, Postfach 10 01 63,
76231 Karlsruhe

Text & Konzeption S. Bludau, P. Jantschik, D. Schwabe,
A. Schotthöfer

Redaktion LUBW Landesanstalt für Umwelt
Baden-Württemberg
Referat 25 Artenschutz, Landschaftsplanung

Bildnachweis A. Schotthöfer, B. Trapp, M. Waitzmann

Stand Februar 2020, 10. Auflage

Druck Systemedia GmbH, Wurmberg



Projektanträge

Ausführliche Informationen zum Inhalt des Programms, Details zur Förderung und das Antragsformular finden Sie auf der Website der LUBW:
www.impulse-fuer-die-vielfalt.de



Die Projektanträge zur Förderung eines Amphibien- oder Reptilienschutzprojektes müssen bis zum **15. Mai 2020** bei der LUBW eingegangen sein.

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung an:

LUBW Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg
Referat 25 Artenschutz, Landschaftsplanung
Griesbachstraße 1–3
76185 Karlsruhe
Telefon: 0721/5600-1484
E-Mail: Biologische-Vielfalt@lubw.bwl.de

Voraussetzungen

Um Projektmittel können sich natürliche und juristische Personen, z. B. Verbände, Stiftungen, gemeinnützige Vereine und Organisationen, kommunale Gebietskörperschaften, Zweckverbände, Unternehmen und Privatpersonen bewerben. Die Maßnahmen müssen in Baden-Württemberg realisiert werden.

Nicht bewerben können sich die der Fachaufsicht des Landes Baden-Württemberg unterstehenden juristischen Personen des öffentlichen Rechts und deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der EnBW.

Die Projektfördermittel, die für die Umsetzung von Maßnahmen von der EnBW zur Verfügung gestellt werden, beschränken sich auf die Übernahme von **Sachkosten** sowie eventuelle Aufwendungen für den **Grunderwerb** von Flächen, auf denen Maßnahmen durchgeführt werden sollen. Die Projektfördermittel beinhalten nicht die Personalkosten des Antragstellers.

Die Vergabe von Projektfördermitteln der EnBW an einen Projektträger setzt voraus, dass sich der Projektträger mit einem **Eigenanteil von mindestens 10 %** an den Projektkosten beteiligt.



Aktiv für die Biologische Vielfalt

Die vielfältige und schöne Natur Baden-Württembergs mit ihren Tier- und Pflanzenarten ist eine der Besonderheiten unseres Landes. Trotz umfangreicher Anstrengungen des Naturschutzes und vieler Teilerfolge finden sich weiterhin viele Arten auf den Roten Listen. Auch sind wertvolle Lebensräume gefährdet.

Die 2013 verabschiedete Naturschutzstrategie hat in erster Linie das Ziel, die biologische Vielfalt in Baden-Württemberg zu stabilisieren, die heimische Tier- und Pflanzenwelt zu erhalten, Lebensräume zu sichern und ihre Überlebenschancen zu verbessern. Der Stellenwert des Naturschutzes als gesamtgesellschaftliche Aufgabe soll gestärkt werden. Alle sind aufgerufen, sich für den Erhalt der biologischen Vielfalt einzusetzen.

„Aktiv für die Biologische Vielfalt“ ist eine Initiative der Landesregierung, die bereits 2008 in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg, Naturschutzverbänden und der LUBW entwickelt wurde. Es sollen die Lebensbedingungen der heimischen Tier- und Pflanzenwelt weiter verbessert und die Öffentlichkeit für das Thema biologische Vielfalt vor der eigenen Haustür sensibilisiert und begeistert werden. Das Programm setzt sich bisher aus vier eigenständigen Bausteinen zusammen, die sich jeweils an eine eigene gesellschaftliche Gruppe richten. Dabei kann jeder mitmachen – Schulen, Vereine und auch Unternehmen.



Geburtshelferkröte

Schlingnatter

EnBW Energie Baden-Württemberg AG

Die EnBW Energie Baden-Württemberg AG initiierte im Jahr 2011 gemeinsam mit der LUBW das EnBW-Förderprogramm „Impulse für die Vielfalt“.

„Wirtschaft und Unternehmen für die Natur“ ist ein Projektbaustein der Landesinitiative, in dessen Rahmen das Förderprogramm läuft. Es ist bisher sowohl in Baden-Württemberg als auch bundesweit das erste Schutzprogramm eines Unternehmens, das nicht nur eine einzelne Art, sondern zwei Artengruppen landesweit fördert.



Im Rückblick auf neun erfolgreiche Förderjahre wird das Programm jetzt bereits zum zehnten Mal ausgeschrieben.

Die EnBW setzt sich im Rahmen ihrer Umweltschutzaktivitäten für den Erhalt der biologischen Vielfalt ein und fördert seit Langem aktiv den Natur- und Artenschutz in Baden-Württemberg. Mit der Initiative „Impulse für die Vielfalt“ fördert die EnBW in ganz Baden-Württemberg Projekte, die den Schutz der Amphibien- und **seit 2016 auch Reptilienarten** zum Ziel haben. Die geförderten Maßnahmen sollen dazu beitragen, dass die Lebensräume heimischer Amphibien und Reptilien landesweit verbessert werden und sich der Bestand mittel- bis langfristig positiv entwickelt.



Gelbbauchunke

Was wird gefördert?

Gefördert werden Maßnahmen, die zu einer **Verbesserung der Lebensbedingungen von Amphibien und Reptilien** führen. Dabei liegt der **Schwerpunkt auf folgenden Amphibienarten:**

Gelbbauchunke, Wechselkröte, Laubfrosch, Springfrosch, Knoblauchkröte, Kreuzkröte, Moorfrosch, Geburtshelferkröte, Kammolch

und **Reptilienarten:** Sumpfschildkröte, Zaun-, Smaragd- und Mauereidechse, Schling- und Ringelnatter sowie Kreuzotter.

Aber auch herausragende Projekte, die anderen oder mehreren Amphibien-/Reptilienarten zu Gute kommen, sind förderfähig.

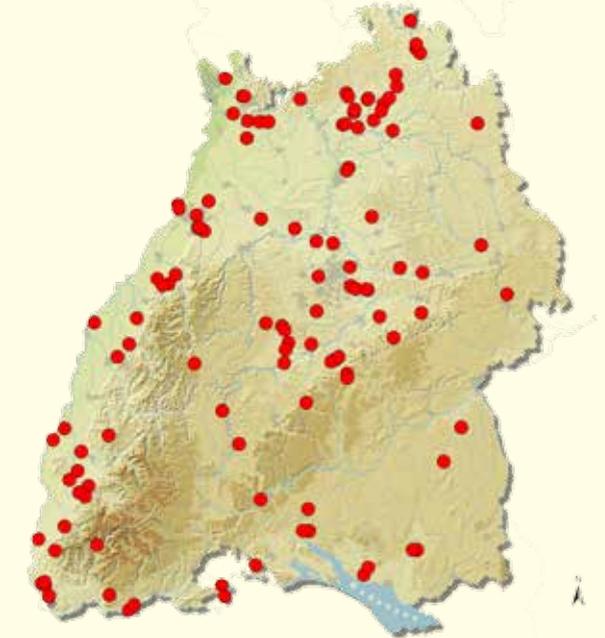
Förderfähige Maßnahmen sind beispielsweise:

- Anlage von Amphibienlaichgewässern
- Aufwertung von Landlebensräumen im Umfeld von Laichgewässern
- Schaffung von Eiablageplätzen, wie z. B. Sandlinsen
- Anlage von Sommerhabitaten (Totholz, Steinriegel, Trockenmauern) und Winterquartieren (steinige Hohlraumssysteme)
- Biotopgestaltung oder -pflegemaßnahmen
- Schaffung von Trittsteinhabitaten zur Populationsvernetzung
- Sicherung von Lebensräumen durch Grunderwerb
- Kommunikationsmaßnahmen über durchgeführte Projekte und Präsentationen von Ergebnissen.

Projekte zur Anlage von mobilen oder stationären Leiteinrichtungen sowie Wiederansiedlungsprojekte und die Anlage von Gabionen sind nicht förderfähig. Ein **Fachgremium** entscheidet, welche Projektanträge und Bewerbungen aus fachlicher Sicht sinnvoll und erfolgversprechend sind. Die Bewilligung der beantragten Fördermittel erfolgt durch die EnBW.

Maßnahmen

Die Durchführung praktischer Maßnahmen beschränkt sich auf den Zeitraum **1. Oktober 2020 - 31. Dezember 2020**. In Rücksprache mit der LUBW können bestimmte Maßnahmen auch früher umgesetzt werden. Jedes geförderte Projekt setzt zudem voraus, dass eine anschließende **Darstellung der Maßnahmenergebnisse** erfolgt. Diese muss in den beiden Folgejahren nach Durchführung der LUBW vorgelegt werden.



In den vergangenen neun Förderjahren wurden insgesamt **119 Maßnahmen** in ganz Baden-Württemberg unterstützt.

Sumpfschildkröte

Knoblauchkröte

Kammolch

Smaragdeidechse

Kreuzotter

